

Gemeinde
Schwarzau am Steinfeld

Lfd. Nr. 374

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES*) ~~GEMEINDEVORSTANDES*)~~

am Montag, den 29. November 2021 im Robert Herzog von Parma-Saal der
Gemeinde Schwarzau am Steinfeld

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23.11.2021
per Email.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin: ~~Evelyn ARTNER~~

Vizebürgermeister: Karl SEIDL

Gemeindevorstände: Thomas ELIAN Christian SCHRAMMEL
Klaus HOFER Yvonne THUR

Gemeinderäte: Gabriele SCHWARZ Stefanie REHBERGER
~~Katrin ZÜNDORF~~ Hannes POSCH
Silvia ELIAN Alexander FOIDL
Bianca SEIDL Georg HANDLER
~~Hermann DEKKER~~ Jutta WOLF
Hermann FENZ Franz LAGLER
Harald KAMMERHOFER

Weitere Anwesende: VB Thomas STRENG als Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren: Katrin ZÜNDORF, Hermann DEKKER

Nicht entschuldigt abwesend waren: --

Vorsitzender: Vizebürgermeister Karl Seidl

Die Sitzung war – ~~nicht~~ – beschlussfähig

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. nöGIG Superädifikats-Vertrag
2. nöGIG Mitverlegung Pittener Straße
3. Weihnachtsaktion
4. Richtlinie Subventionen
5. Beschluss von jährlichen Subventionen
6. Gebarungsprüfung
7. VA 2022 und MFP
8. Umwidmung Raumordnung
9. Auftragsvergabe Kreisverkehr
10. Verkauf Grundfläche aus öffentlichen Gut (Dringlichkeitsantrag)

Nicht öffentlicher Teil:

Vizebgm. Karl Seidl eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er lässt Frau Bürgermeisterin Evelyn Artner entschuldigen und gibt zur Kenntnis, dass er somit den Vorsitz bei der Sitzung hat.

Entschuldigt abwesend ist Katrin ZÜNDORF, Hermann DEKKER;

Stefanie REHBERGER und Silvia ELIAN kommen einige Minuten später.

Von Gf. GR Thomas Elian wird ein Dringlichkeitsantrag „Verkauf Grundfläche aus öffentlichen Gut“ eingebracht. Die Aufnahme unter Punkt 10. wird einstimmig zugestimmt.

19.05 Uhr GR Silvia ELIAN erscheint zur Sitzung.

1. nöGIG Superädifikats-Vertrag

Zwischen der Gemeinde Schwarza am Steinfeld und der nöGIG Phase Zwei GmbH wird ein Bestand- und Superädifikats-Vertrag für den Glasfaserausbau abgeschlossen. Die einzelnen Punkte des Vertrages wurden erläutert.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Bestand- und Superädifikats-Vertrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19.08 Uhr GR Stefanie REHBERGER erscheint zur Sitzung.

2. nöGIG Mitverlegung Pittener Straße

Um erneute Grabungsarbeiten in der Pittener Straße während des Glasfaserausbaus zu vermeiden, soll im Zuge der Gasleitungssanierung der EVN die Leerverrohrung mitverlegt werden. Die Kosten in Höhe von ca. € 30.000, - müssen durch die Gemeinde vorfinanziert werden und werden durch die nöGIG refundiert.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Vorhaben zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Weihnachtsaktion

Herr Vizebürgermeister bringt die Aufstellung der Weihnachtsaktion 2021 zur Kenntnis. Weiters war es bisher immer üblich, dass der Erlös vom Punschstand vom Vorjahr auf die Ausgleichszulagen Bezieher aufgeteilt wird. Dies war im Schnitt immer um die 30,-. Da allerdings letztes Jahr der Punschstand bedingt durch die Corona-Pandemie nicht stattfand, soll 30,- je Ausgleichszulagen Bezieher vom Sozialsparbuch verwendet werden.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Weihnachtsaktion mit einer Summe von € 5.568, -- und den Ersatzausgleich vom Sozialsparbuch für die Ausgleichszulagen Bezieher zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Richtlinie Subventionen

In der Gemeinderatssitzung vom 07. September 2021 wurde festgelegt die Subventionsvergabe zu überarbeiten. Hierzu wurde nun eine Subventionsrichtlinie ausgearbeitet.

Die Subventionsrichtlinie der Gemeinde Schwarza am Steinfeld soll die Gewährung von Subventionen, die für die unterschiedlichsten Zwecke der Gemeinde Schwarza am Steinfeld zur Verfügung gestellt werden, regeln. Sie gilt nicht für jene Bereiche, bei denen die Mittel auf gesetzlicher Basis bereitgestellt werden müssen.

Die Richtlinien sollen dazu beitragen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel gerecht, sinnvoll, effizient und dennoch sparsam und wirtschaftlich im Sinne der Bevölkerung der Gemeinde Schwarza am Steinfeld eingesetzt werden. Auf die Subventionierung von Maßnahmen zur Jugendförderung und Jugendunterstützung soll besonders Bedacht genommen werden.

Voraussetzung für die Gewährung einer Subvention ist, dass das zur Subventionierung beantragte Vorhaben Zwecken des Gemeinwohles dient, im allgemeinen öffentlichen Interesse bzw. der Gemeindegewinnung und Gemeindegewinnung liegt, innerhalb des

Gemeindegebietes verwirklicht wird oder zumindest mit der Gemeinde oder ihren Bürgerinnen und Bürgern in Zusammenhang steht.

Subventionswürdig sind insbesondere alle im Interesse der Gemeinde Schwarza am Steinfeld gelegen Vorhaben kirchlicher, kultureller, ökologischer, sozialer, sportlicher, touristischer, volksbildnerischer und wissenschaftlicher Natur sowie der Gemeinschaftspflege, der Jugend- und Gesundheitsförderung.

Zuständig für die Genehmigung von Subventionen ist der Gemeinderat. Der Gemeinderat soll einmal jährlich, bei der letzten Sitzung des Jahres, über die Zuerkennung der Subvention entscheiden.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Richtlinien über die Gewährung von Subventionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Beschluss von jährlichen Subventionen**

Die Beschlussfassung über die Gewährung von Jahressubventionen soll wie folgt aussehen.

Sportvereine

SVg Breitenau-Schwarza Kampfmannschaft	800,00 €
SVg Breitenau-Schwarza Kampfmannschaft Damen	400,00 €
SVg Breitenau-Schwarza Jugendmannschaften	150,00 € pro Jugendgruppe
Tennisverein Schwarza	150,00 € pro Jugendgruppe

Freiwillige Feuerwehr

Feuerwehrjugend Schwarza am Steinfeld	Ausgaben bis max. 1.600 €
Feuerwehrjugend Föhrenau	Ausgaben bis max. 1.600 €

Vereine

Pensionistenverband Schwarza am Steinfeld	4 € / Mitglied
Seniorenbeirat Schwarza am Steinfeld	4 € / Mitglied
Tierschutzverein Schwarzatal	0,10 € / Einwohner
Frauenhaus Neunkirchen	150 €
Schwarzataler Social Club	150 €

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Beschlussfassung über die Gewährung von Jahressubventionen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Gebarungsprüfung**

Herr Vizebürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der durchgeführten Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 07. Oktober 2021 erklärend zur Kenntnis. Der Bericht lag vollständig in den Fraktionssitzungen auf.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Bericht der Gebarungsprüfung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **VA 2022 und MFP**

Gf. GR Thomas Elian bringt dem Gemeinderat den VA- Entwurf 2022 und den Mittelfristigen Finanzplan 2022-2026 erläuternd zur Kenntnis. der VA- Entwurf und Entwurf des MFP lagen während der Zeit vom 12.11.-26.11.2021 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Während dieser Zeit wurden keinerlei Stellungnahmen eingebracht. Gleichzeitig liegen die nach § 9 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 notwendigen Beilagen zum Voranschlag bei.

Vom Gemeinderat wurden die einzelnen VA-Posten und der Mittelfristige Finanzplan eingehend in den Fraktionssitzungen durchbesprochen.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2022 inkl. Beilagen und den Mittelfristigen Finanzplan 2022-2026 in der nunmehr vorliegenden Fassung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Umwidmung Raumordnung**

In der Zeit von 16.06.2021 bis 28.07.2021 lag in der Gemeinde Schwarza am Steinfeld zur öffentlichen Einsichtnahme der Entwurf der 3p Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms auf. Geplant sind Änderungen des Flächenwidmungsplans und des örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Während der öffentlichen Einsichtnahme sind drei Stellungnahmen eingelangt, sowie ein Gutachten eingeholt worden. Im Gutachten wurde festgehalten, dass am Rande der Fläche sich im Osten alte Eichen und im Süden ein Gehölzbestand an einer Hohlwegböschung befinden. Auch dort sind einige Eichen vorzufinden. Diese Bäume sind in artenschutzrechtlicher Hinsicht interessant und sollten unbedingt erhalten bleiben.

Zusammenfassend wird für die 3p. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes empfohlen, den Änderungspunkt Guntrams Ost [Verlegung der Siedlungsgrenze (ÖEK) und Erweiterung Bauland Agrargebiet (FWP)] entsprechend der naturschutzfachlichen Stellungnahme in abgeänderter Form zu beschließen, sowie den Baulandvertrag betreffend den Erhalt von Bäumen zu ergänzen.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Umwidmung der Raumordnung und den Baulandvertrag zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Auftragsvergabe Kreisverkehr

Von der Fa. Schneider Consult Ziviltechnik GmbH liegt ein Angebot in Höhe von inkl. MWst. € 14.160,- für die Erstellung eines Einreichplans sowie die Massenermittlung für die Planung des Minikreisverkehrs im Kreuzungsbereich der B54 mit der L140 vor. Die Kosten sollen zu 50 % auf das Land Niederösterreich und zu 50 % auf die Gemeinde Schwarza a. St. aufgeteilt werden.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Antrag zustimmen und der Fa. Schneider Consult Ziviltechnik GmbH den Auftrag erteilen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Dringlichkeitsantrag Verkauf Grundfläche aus öffentlichen Gut

Frau Katharina Hohenthauer und Herr Dominik Prenner haben eine Baubewilligung für den Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück in der Friedhofstraße 205. Aus dem Naturstand ergibt sich nun die Problematik, dass die schräge Grundstücksgrenze nicht ideal eingezäunt werden kann. Aus diesem Grund ersuchen Fr. Hohenthauer und Hr. Prenner um Kauf der Teilfläche 1 lt. Teilungsvorschlag der Vermessung Schubert mit der Fläche von 9 m² aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Schwarza am Steinfeld. Diese Fläche wäre nach dem Mindestpreis von 2,-/m² des Sachanlagevermögenverzeichnis für die VRV2015, welche in der GR Sitzung am 17.09.2019 beschlossen wurde, zu verkaufen. Somit ergibt sich ein Verkaufspreis von € 18,-. Die weiteren Verfahrenskosten und der Grundbucheintragung bleiben zu Lasten von Frau Katharina Hohenthauer und Herr Dominik Prenner.

Als Folge für diesen Verkauf ist die Änderung der öffentlichen Anbindung des Grundstückes 462/2. Diese wäre fortan über den Güterweg Grundstück Nr. 758. Als Bedingung für diesen Verkauf liegt eine Vereinbarung des Eigentümers des Grundstückes 462/2 auf, in dem er zu Kenntnis nimmt, dass der Güterweg weder asphaltiert, noch die Fahrbahn verbreitert wird und auch kein Winterdienst auf Güterwegen erfolgt.

Da dieses als öffentliches Gut gewidmet ist, muss es mit einer 2-wöchigen Kundmachung entwidmet werden. Weiters ist diese Teilfläche im Flächenwidmungsplan als Verkehrsfläche gewidmet. Auf dieses soll verzichtet werden und bei der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes berücksichtigt werden.

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Teilfläche 1 aus dem GSt 524/3 KG Schwarzau am Steinfeld im Ausmaß von 9 m² zu einem Preis von € 18,- an Frau Katharina Hohenthauer und Herr Dominik Prenner zustimmen. Weiters möge der Gemeinderat der Entwidmung der Teilfläche 1 und dem Verzicht der Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Informationen:

- Spende einer Sitzbank für den Kirchenplatz von den Gemeindemandataren
- Keine Weihnachtsfeier seitens der Gemeinde aufgrund Corona – die Feier wird wenn möglich auf Frühjahr verschoben
- Vizebgm. Karl Seidl bedankt sich für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht ein frohes Weihnachtsfest
- GR Fenz Hermann und GR Jutta Wolf geben bekannt, dass sie mit 31.12.2021 ihr Mandat zurücklegen werden.
- SPÖ Fraktionsvorsitzender Klaus Hofer dankt ebenfalls für das abgelaufene Jahr und wünscht ebenfalls ein frohes Weihnachtsfest. Weiters bedankt er sich bei den ausscheidenden Gemeinderäten und gibt bekannt, dass Gerhard König und Stefan Rennhofer nachrücken werden.

Vizebürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat SPÖ